

Nutzungsordnung iPad (Kaiser-Lothar-Realschule plus Prüm)

I. Allgemeines

- a. Die Benutzung des Tablets darf nur mit Erlaubnis und nach konkreter Anweisung des Lehr-/ Betreuungspersonals erfolgen.
- b. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet selbst über die grundsätzliche Verwendung des Tablets im Unterricht.
- c. Die Benutzung des Tablets ist nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
- d. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen darf das Tablet nicht verwendet werden.
- e. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung darf das Gerät jederzeit eingezogen werden.
- f. Das Tablet entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Unterrichtsmaterialien zur Schule mitzubringen.

II. Funktionsfähigkeit

- a. Tablet und Stift müssen vollständig geladen sein. Das Aufladen der Geräte ist in der Schule nicht möglich und erfolgt ausschließlich zu Hause.
- b. Die Installation notwendiger Updates und Apps muss zu Hause durchgeführt werden.
- c. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit verfügbar sein.
- d. Tablet, Stift und Kopfhörer zählen zum Unterrichtsmaterial und müssen immer vorhanden sein.

III. Foto-, Audio- und Video-Funktionen

- a. Foto-, Audio- und Videofunktionen dürfen nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Alle Betroffenen und das Lehr-/Betreuungspersonal müssen der Nutzung dieser Funktionen zustimmen.
 - Die Funktionen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden.
 - Fotos und Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts-, Klassen- oder Schulprojekte.

IV. Strafrecht, Urheberrecht, Jugendschutz, Datenschutz

- a. Bei der Nutzung des Gerätes sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Strafrecht, das Urheberrecht sowie Jugendschutz- und Datenschutzgesetze jederzeit zu beachten.
- b. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten Anderer zu achten.

V. Haftung

- a. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Defekte, festgestellte Störungen, Missbrauch und Diebstahl der Geräte.
- b. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Daten. Die Datensicherung muss selbstständig erfolgen.
- c. Die Schülerinnen und Schüler tragen die alleinige Verantwortung für ihr Gerät.

Der Inhalt dieser Nutzungsordnung kann durch die Schule jederzeit angepasst werden. Die Nutzer werden darüber informiert.